

Förderprogramme in Baden-Württemberg			
Titel	Antragsstellung	Projektlaufzeit	Förderinhalte
Kunst trotz Abstand Hilfsprogramm für Kunst und Kultur des MWK BW	von 17.07. bis 04.10.2020	Max. 12 Monate	<p>Gefördert werden künstlerische Darbietungen sowie die Entwicklung und Erprobung neuer Formate, zielgruppenspezifischer Angebote und künstlerischer Konzepte, die trotz der derzeitigen Auflagen umgesetzt werden können und dürfen (auch digitale Formate).</p> <p>Eigenanteil 20 % bei 10 000 bis 100 000 € Förderhöhe.</p> <p>Zuwendungsempfänger: Kultureinrichtungen, Vereine der Breitenkultur</p> <p>Juryentscheidung</p> <p>Weitere Infos: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/</p>
FreiRäume Impulsprogramm der Landesregierung BW für den gesellschaftlichen Zusammenhalt	bis 04.09.2020	Max. 24 Monate	<p>Teilung in drei Förderlinien, um neue Begegnungsorte in ländlichen Räumen durch Wiederbelebung ungenutzter Gebäude oder Öffnung von Kultureinrichtungen zu „Dritten Orten“ zu schaffen.</p> <p><u>Förderlinie 1 – Einmalige FreiRäume:</u> Temporäre Förderung einer einmaligen, zeitlich befristeten Zwischennutzung leerstehender Gebäude oder aufgegebenen Räume bzw. Öffnung kultureller Einrichtungen für neue Angebote und Kooperationen sowie als „Dritte Orte“.</p> <p><u>Förderlinie 2 – Offene FreiRäume:</u> Förderung der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur längerfristigen kulturellen Nutzung von Leerstand bzw. Öffnung kultureller Einrichtungen für neue Angebote und Kooperationen</p> <p>Eigenanteil 20 % bei 10 000 bis 100 000 € Förderhöhe.</p>

			<p>Zuwendungsempfänger: Kultureinrichtungen, Vereine, bürgerschaftliche Initiativen, Kommunen</p> <p>Juryentscheidung</p> <p>Weitere Infos: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/</p>
<p>Kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken im Ländlichen Raum Zuwendungsrichtlinien des MWK (über die jeweiligen Fachstellen)</p>		<p>Max ca. 12 Monate</p>	<p>Förderung der Literatur- und Leseförderung an öffentliche Bibliotheken im Rahmen von kulturellen Aktivitäten im ländlichen Raum sowie Stärkung der Lese- und Medienkompetenz.</p> <p>Oberzentren und große Kreisstädte sind von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>Förderhöhe pro Träger bis zu 2500 € pro Haushaltsjahr.</p> <p>Antragsstellung erfolgt über die Regierungspräsidien.</p> <p>Weitere Infos: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref23/Bibliothek/Lesefoerderung/Documents/bib-lesefoerderung-zuwendungsrichtlinien.pdf</p>
<p>Unterstützungsprogramme auf Bundesebene</p>			
<p>Total digital dbv, Kultur macht stark, Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>	<p>bis 31.10.2020</p>		<p>"Total Digital! – Lesen und erzählen mit digitalen Medien" will daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freude am Lesen vermitteln - Lese-, Informations- und Medienkompetenz vertiefen - Bildungschancen verbessern - Zugänge zu Kunst und Kultur schaffen - kreative Ausdrucksfähigkeit mit digitalen Medien fördern

			<p>Ziel dabei ist auch die nachhaltige Vernetzung der Akteur*innen vor Ort und die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements für eine bessere Bildung.</p> <p>Weitere Infos: https://www.lesen-und-digitale-medien.de/</p>
<p>Neustart Kultur BKM / Deutscher Literaturfonds e. V.</p>	<p>von 31.07.2020 bis 31.12.2020</p>		<p>Das Programm besteht aus drei Teilen: (1) digitale Lesungen der geförderten Autor*innen, (2) Veranstaltungsformate sowie (3) digitale Programme für Kinder und Jugendliche.</p> <p>Besonders interessant für die Beantragung im Bereich der Autorenförderung durch Bibliotheken sowie Fachstellen, Landesverbände sowie kirchliche Bibliotheksverbände ist dieser Teil des Programms:</p> <p>2. Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen mit Autorinnen und Autoren</p> <p>2.1 Teilprogramm I: Einzelveranstaltungen Bibliotheken können hier neben Autorenhonoraren auch Mittel für die in der aktuellen Pandemiesituation zur Realisierung des Projekts erforderliche Technik z.B. für digitale Lesungen beantragen.</p> <p>2.2 Teilprogramm II: Förderung von Programmpaketen Diese Förderung ist besonders interessant für die Förderung von Lesereihen oder -festen und die Weitergabe von Mitteln durch Fachstellen oder Landesverbände an ihre Mitglieder. Im Rahmen von koordinierten Kooperationsprojekten können auch Personalkosten für die Koordination (Organisationskosten) beantragt werden. Auch in diesem Teilprogramm ist eine Beantragung Technik erlaubt, sofern sie der Realisierung gemäß den pandemiebedingten Auflagen dient. Programmpakete können ein Budget von max. 200.000 Euro haben.</p> <p>3. Digitales Interaktives Programm für Kinder und Jugendliche Das Programm wird mit Unterstützung des Deutschen Bibliotheksverbands realisiert. Antragsberechtigt sind Bibliotheken und vergleichbare Einrichtungen der Literaturvermittlung und der außerschulischen Bildungsarbeit.</p>

Förderprogramme

			<p>Gefördert werden Projekte zur digitalen, interaktiven literarischen Bildung, wobei dies bewusst offen für vielfältige, auch zielgruppenspezifische Ansätze zu verstehen ist.</p> <p>Bewilligung bis Sondermittel ausgeschöpft sind.</p> <p>Weitere Infos unter: https://deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/</p>
--	--	--	--